

Auf dem Weg zur Koinonia im Gottesdienst

Eine Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung über die Rolle
des Gottesdienstes bei der Suche nach Einheit

VON DAGMAR HELLER

I.

„Die Frucht und das Ziel unseres Gebets ist es, mit unserem Herrn eins zu werden und in allen Dingen für ihn zu leben.“ Diese Worte der englischen Mystikerin Juliana von Norwich wurden als Motto des Berichts einer Konsultation gewählt, zu der die ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vom 20. bis 27. August 1994 32 Teilnehmer eingeladen hatte, um sich mit dem Thema des Gottesdienstes auf dem Weg zur Einheit der Kirchen zu beschäftigen. Das Gästehaus des anglikanischen Frauenkonvents „All Hallows“ in Ditchingham (bei Norwich/England) war dazu in jeder Hinsicht ein geeigneter Rahmen. Die Teilnehmergruppe war sehr vielfältig zusammengesetzt, sowohl die verschiedenen Erdteile wie auch die verschiedenen Konfessionen waren vertreten. Zum ersten Mal in der Geschichte von Glauben und Kirchenverfassung waren auch mehrere Liturgieexperten aus verschiedenen Traditionen eingeladen.

Welche Rolle hat der Gottesdienst bei der Suche nach Einheit der Kirchen? – lautete die Grundfrage. Die gottesdienstliche Versammlung ist das Zentrum des Glaubenslebens, in dem Christen zum einen Stärkung erhalten und zum anderen ihren Glauben lobpreisend zum Ausdruck bringen. Gibt es gemeinsame Grundelemente im Gottesdienst, die uns verbinden? Finden wir in der Praxis des Gottesdienstes leichter zur Einheit als über dogmatische Diskussionen?

Zwei Beobachtungen standen am Beginn: Zum einen haben die verschiedenen Konfessionen unterschiedliche Gottesdienstformen entwickelt, die jeweils auch die unterschiedlichen Akzente in der Theologie zum Ausdruck bringen. Zum anderen haben – unabhängig von der konfessionellen Prägung – die jungen Kirchen in der sogenannten Dritten Welt neue Elemente, Symbole und Ausdrucksformen aus ihren jeweiligen Kulturen in ihre Gottesdienste eingeführt. Dennoch sind gewisse Grundmuster allen gemeinsam und stellen die Verbindung her.

Gemeinsame Voraussetzung für all diese Überlegungen ist jedoch, daß Gottesdienst nicht als ein vom täglichen Leben völlig abgetrennter

Bereich verstanden werden darf, denn Glaube und Leben, Kirche und Welt, Christus und Kultur gehören untrennbar zusammen.

II.

Im folgenden soll anhand von *Auszügen aus dem Tagungsbericht* ein Überblick über diese Tagung gegeben werden. Dabei wird die Gliederung des Berichts beibehalten¹:

Biblische und theologische Grundlagen:

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete die „*biblischen und theologischen Grundlagen*“ des christlichen Gottesdienstes und skizzierte dabei zunächst dessen Wesen in seinen Grundzügen:

(3) Durch das Kommen des Geistes ist der christliche Gottesdienst eine andauernde Begegnung mit Christus, damit wir in die Gnade und das Leben Gottes hineingenommen werden. Viele verschiedene christliche Traditionen bereichern uns im Hinblick auf die Bedeutung dieser Begegnung: Sie ist das Sprachrohr des Evangeliums Christi, damit wir zum Glauben kommen. Sie ist die Gnade, die aus dem Opfer Christi fließt. Sie ist der Beginn der Transfiguration (Verklärung) aller Dinge im Geist Christi. Sie ist eine Gabe und eine Berufung zu persönlicher Heiligkeit wie sie von Christus vorgegeben ist. Sie ist die sichtbare Manifestation der Menschwerdung Christi, damit wir hineingeformt werden in ein menschengewordenes Leben inmitten des „Sakraments der Welt“. Sie bedeutet, Christus in der Versammlung wahrzunehmen, damit wir ihn unter den am Rande Stehenden, den Ausgestoßenen und den Verunstalteten der Welt sehen und lieben können. Sie ist die Teilnahme an der Geistgeführten Begegnung in der „Taufe“ und an jedem miteinander als „Herrenmahl“ geteilten Mahl. Sie ist Lobpreis und Danksagung an den Vater durch Christus in der Einheit des Geistes.

Dieses Verständnis setzt voraus, daß der christliche Gottesdienst seinen Mittelpunkt findet in der Begegnung mit Gott in Jesus Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes, der das Wort und die Sakramente wirksam macht. Und es setzt auch voraus, daß diese Begegnung in einer Versammlung geschieht, die selbst Zeugnis ablegt von Gottes Plan für die Welt und die Teilnehmer/innen für ein Leben des Zeugnisses und des Dienstes formt. Die christliche Liturgie ereignet sich in einer Versammlung, aber sie ereignet sich gleichzeitig auch mitten im täglichen Leben in der Welt (vgl. Röm 12,1–2).

Hervorgehoben wird dann, daß es ein überliefertes Muster oder Gestalt als Rahmen für jeden Gottesdienst gibt, die allen Christen gemeinsam ist:

(4) Das Grundmuster für Versammlung und Sendung ist in alle Kirchen als ein gemeinsam miteinander geteiltes Erbe eingedrungen. Diese überlieferte Gestalt besteht aus den Hauptzügen dessen, was man den „ordo“ (Ordnung)² des christlichen Gottesdienstes nennen kann, d.h. die grundlegende Struktur, die man

erkennt, wenn man die wesentlichen Elemente des christlichen Gottesdienstes nach einem Plan ordnet. Dieser *ordo*, der immer durch paarweise Zusammenstellung und gegenseitige re-interpretative Nebeneinanderstellung gekennzeichnet ist, wurzelt im Wort und Sakrament, die zusammengehalten werden. Er beinhaltet Schriftlesungen und Predigt gemeinsam, die zur Fürbitte (als drittes Element, DH) hinführen. Und zusammen mit diesen bedeutet christlicher Gottesdienst „eucharistia“, gemeinsames Essen und Trinken, die zu einer Kollekte für die Armen und die Sendung in die Welt führen. Der *ordo* meint Erziehung im Glauben zusammen mit der Taufe im Wasser, die zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft führen. Er sieht vor, daß es Geistliche und Laien zusammen sind, die diese Dinge durchführen. Und schließlich versteht er die Gebete durch die Woche hindurch als zusammengehörig mit der sonntäglichen Versammlung, die Feste durch das Jahr hindurch zusammengehörig mit der jährlichen gemeinsamen Feier des „Pascha“. Dies ist das Erbe aller Kirchen, das im Neuen Testament gegründet ist, heute vor Ort praktiziert wird und in den alten Quellen des christlichen Ostens sowie des christlichen Westens bezeugt ist.

(5) Von dieser Gestalt des christlichen Gottesdienstes spricht man jedoch als von einer Gabe Gottes, nicht als von einer Anfrage oder von einem Instrument der Macht über andere. Liturgie wird zutiefst verunstaltet, ja zerstört, wenn sie unter Zwang stattfindet – sei es durch bürgerliches Recht, durch Regierungsentscheide, die dem ganzen Volk eine rituelle Praxis vorschreiben, oder durch die erzwungene Manipulation ritueller Führer, die wenig Liebe für das Volk zeigen, dem sie dienen sollen. Im Herzen des christlichen Gottesdienstes steht der gekreuzigte Christus, der eins ist mit den Geringen und Mißbrauchten der Welt. Liturgie, die in seinem Namen gefeiert wird, kann nicht mißbrauchen. Sie muß vielmehr erneuert werden durch Liebe und Einladung, und indem ihre Quellen und ihre Bedeutung gelehrt werden. „Ich aber, wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen“ (Joh 12,32), sagt Jesus. Die Liturgie muß gemeinsam mit Christus Menschen anziehen, nicht zwingen.

(6) Außerdem will diese Gestalt als die tiefste Verbindung zwischen Glauben und Leben, zwischen Evangelium und Schöpfung, zwischen Christus und Kultur gefeiert werden, nicht als unverbundener Ritualismus oder ängstlicher Legalismus. Jede Kultur kennt bestimmte Formen wichtiger gemeinschaftlicher Versammlungen, den Gebrauch von Wasser, Rede, die verständlich, aber streng symbolisch ist, und festliche Mahlzeiten. Diese universalen Gaben des Lebens, die man an jedem Ort finden kann, sind von Beginn an als Material für den christlichen Gottesdienst aufgenommen worden. Deshalb sind wir dazu eingeladen, die christliche Versammlung zum Gottesdienst als einen Vorgeschmack der Versöhnung der ganzen Schöpfung zu verstehen und als eine neue Weise, die Welt als ganze zu sehen.

(8) Diese Gestalt oder *ordo* des christlichen Gottesdienstes gehört am eigentlichsten jeder Ortskirche, d.h. „allen an jedem Ort“. ³ Alle Christen an einem bestimmten Ort, die um diese großen Gaben Christi herum in Gemeinschaft versammelt sind, sind die ganze katholische Kirche, die an diesem Ort wohnt. Wenn man sich bemüht, örtliche Gelegenheiten für ökumenisches Gebet zu schaffen und wenn Ortskirchen das volle Modell christlichen Gottesdienstes als den Mittelpunkt ihres Lebens klären, dann ist ein Fundament gelegt für die Einheit vor Ort. „Gemeinden, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind“ ⁴, werden eins sein in Glauben und Zeug-

nis, und unter der andauernden Verschiedenheit der Ausdrucksmöglichkeiten eins in der Ausübung der grundlegendsten Merkmale des *ordo*. Genau diese Gestalt oder *ordo* des christlichen Gottesdienstes bildet eine wesentliche Grundlage für die Koinonia zwischen Ortskirchen, eine Koinonia, die Raum und Zeit umspannt, indem sie Kirchen der neutestamentlichen Zeit, diejenigen der Wende der christlichen Geschichte und die der gegenwärtigen *oikoumene* vereint. Eine solche Koinonia kann durch jene authentischen Formen von Inkulturation, die der *ordo* in jeder Ortskirche angenommen hat, nur bereichert, nicht aber verringert werden.

Weiterarbeit an den Grundlagen:

Die obengenannte Gestalt oder der *ordo* für gottesdienstliche Versammlungen wurde zwar in Ditchingham zum ersten Mal in der ökumenischen Diskussion so herausgearbeitet, bei genauerem Hinsehen zeigte sich jedoch, daß das Zusammenhalten von scheinbar entgegengesetzten Elementen schon in früheren Diskussionen hilfreich gewesen ist. „Wenn die Taufe verstanden wird als ein Prozeß von Erziehung zum Glauben und Reinigung in Wasser, dann könnten Gruppen, die die Gläubigentaufe praktizieren, sich vielleicht dazu verstehen, ihre Kinder ein Katechumenat durchlaufen zu lassen, das von anderen Christen anerkannt werden kann, während Gruppen, die die Säuglingstaufe praktizieren, den lebenslangen Ruf in die Jüngerschaft und in das Lernen neu entdecken können...“⁵ Gleichzeitig ist jedoch deutlich, daß noch viel Arbeit auf diesem Gebiet nötig ist. Sowohl auf der Vollversammlung in Canberra 1991, auf der Fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1993 in Santiago de Compostela wie auch auf einer Konsultation der Programmeinheit I des ÖRK zum Thema „Spiritualität für unsere Zeit“ in Iasi (Rumänien, 1994) wird immer wieder der Schmerz über die fehlende eucharistische Gemeinschaft spürbar. Es wird sehr nachdrücklich empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, die bereits bestehende Gemeinschaft sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Das kann beginnen mit häufigerem Gottesdienstbesuch bei den jeweils anderen Konfessionen, mit gemeinsamen Tauffeiern oder dem gemeinsamen Benutzen ein und desselben Taufbeckens. Aber auch die Erneuerung der Predigt, das Wiederentdecken der Bedeutung des Sonntags und die Bemühung um eine gemeinsame Osterfeier wurden in Ditchingham als wichtige ökumenische Anliegen genannt, die dringend angegangen werden müssen.

Koinonia im Gottesdienst ausdrücken und pflegen:

Vor allem in den sechziger Jahren wurde gewissermaßen parallel sowohl auf der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (Mon-

treal 1963) als auch auf dem 2. Vatikanischen Konzil die Bedeutung von Gottesdienst und Liturgie für das ökumenische Miteinander hervorgehoben. Von daher stellt der Bericht fest:

(26) Theologische Konvergenz, liturgische Erneuerung und die Anerkennung der unauflösbaren Verbindung zwischen Gottesdienst und Sendung auf dem Weg Christi sind alle Teil des Impulses, der die Kirchen zur Koinonia im Gottesdienst führt.

(27) Christen beten nicht nur miteinander, sie benutzen auch zunehmend gemeinsame Gottesdienstquellen. Während lange Zeit die Musik für den Gottesdienst hauptsächlich von Europa aus in andere Länder der Welt kam, gibt es inzwischen einen größeren gegenseitigen Austausch zwischen den Kontinenten. Musik aus Afrika, Asien und Lateinamerika hat die Vollversammlungen des ÖRK in Vancouver (1983) und Canberra (1991) wie auch viele andere Versammlungen, nicht zuletzt die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1993) sehr bereichert. Diese Musik gehört inzwischen zum normalen „Menü“ des Gottesdienstes in vielen Gemeinden, in denen sie früher unbekannt war. Auch die östlich- und orientalisches-orthodoxen Kirchen haben einen bedeutenden Beitrag zu den musikalischen Ressourcen der ökumenischen Bewegung geleistet. Die Kommunitäten Taizé und Iona haben vielerorts großen Einfluß ausgeübt, und auch die charismatische Bewegung hat ein neues Repertoire an Liedern und einen neuen musikalischen Stil beige-steuert.

(28) In einigen Kirchen gibt es eine Bewegung zur Entwicklung von gemeinsamen Lektionarien. Dadurch entdecken Christen erneut ihr gemeinsames „Eigentumsrecht“ an und ihre gegenseitige Verantwortung für die Verkündigung der Heiligen Schrift. Es besteht auch zunehmendes Einvernehmen in den Kirchen über die Einhaltung und die Gestaltung des Kirchenjahres, und viele benutzen ökumenische Gebetskalender wie z. B. „Mit Gottes Volk auf Erden“.⁶ Wir begrüßen die Projekte der Konsultation über gemeinsame Texte des Gemeinsamen Liturgischen Ausschusses und der Englisch-sprachigen Liturgischen Konsultation⁷ und ermutigen zu weiterer Arbeit auf dem Weg zu einem ökumenischen Lektionar und Kalender.

(29) Inzwischen gibt es einen viel größeren Austausch an geistlichen und kulturellen Gaben unter Christen im Hinblick auf ihren Gottesdienst. Für die Orthodoxie bringt der Platz, den die Ikonen im Gottesdienst einnehmen, die Realität der Koinonia zum Ausdruck, denn „Ikonen sind ein Zeugnis, daß der Mensch, berufen in Christus und im Heiligen Geist zu leben, ‚Anteil an der göttlichen Natur bekommt‘ (2 Petr 1,4)“.⁸ Heutzutage nehmen Ikonen einen immer wichtigeren Platz im Gebetsleben vieler Christen ein. Ebenso haben viele auch entdeckt, daß die Koinonia, die sie teilen, zum Ausdruck kommt und genährt wird, wenn sie sich jenen Traditionen anschließen, die Retraiten und Pilgerfahrten durchführen und neue geistliche Texte für den privaten Gebrauch in der Andacht entdecken.

(30) Liturgieexperten, die von gemeinsamen Quellen ausgehen, sind zu einem gemeinsamen Verständnis der *ordines* für Taufe, Eucharistie und das tägliche Gebet gekommen. Wenn man diese Erkenntnisse in Betracht zieht, haben die erneuerten Liturgien in vielen Kirchen eine gemeinsame Form, die einen Sinn für das gemeinsame Erbe des Gottesdienstes in den Kirchen schafft. Oft sind Texte (besonders eucharistische Gebete) aus unserer gemeinsamen Vergangenheit, besonders diejenigen des Hippolyt und des Basilius von Caesarea, wieder neu zu lebendigen Texten im regulären Gottesdienst liturgischer Versammlungen geworden.

(32) Nicht nur der Gebrauch von gemeinsamem liturgischem Material hilft der Versöhnung zwischen Christen, sondern auch neue Liturgien, speziell zur Versöhnung und dem Heilen von Erinnerungen, sind geschrieben worden und werden immer noch geschrieben und mit Erfolg verwendet...

(33) Während wir uns über diese Entwicklungen und die durch sie erreichte Erneuerung freuen, erkennen wir, daß unsere Koinonia noch immer nur unvollkommen verwirklicht ist, und daß es ekklesiologische Fragen gibt, die noch zu lösen sind. Die Frage der gemeinsamen Teilnahme an der einen Eucharistie wird nicht durch einen Text (z. B. Lima-Liturgie) gelöst werden, sondern durch theologische Übereinstimmung über Eucharistie und Amt. In einigen Situationen vor Ort geht die Praxis über die offizielle theologische Übereinstimmung hinaus und setzt so stillschweigend eine Zustimmung im Blick auf Amt und Sakrament voraus, die offiziell nicht erreicht wurde.

(34) Man muß auch anerkennen, daß, obwohl das gemeinsame Gebet und der Gottesdienst Christen über die tiefgreifenden Spaltungen hinaus einen können und dies auch tun, wir nicht selbstgefällig sein dürfen. In Gemeinschaften, die Gottesdienst und Gebet miteinander geteilt haben, kann öffentliche Gewalt ausbrechen, wie es kürzliche Ereignisse im früheren Jugoslawien und in Ruanda gezeigt haben. Solch tragische Entwicklungen zeigen deutlich, daß unsere Koinonia in der Tat zerbrechlich ist.

Koinonia und die Inkulturation von Gottesdienst⁹:

Bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen hatte sich herausgestellt, daß der gemeinsame „ordo“ des Gottesdienstes nicht ein abstraktes und statisches Gebilde ist, sondern in den jeweiligen Kirchen für unseren jeweiligen Glauben und für das Zeugnis in unserer jeweiligen Umgebung verwendet wird. Für diese An- und Einpassung in die jeweilige Kultur sind bestimmte Überlegungen nötig:

(35) Es ist klar, daß Gottesdienst sowohl authentisch gegenüber dem Evangelium und der christlichen Tradition sein muß wie auch relevant für das Leben. Bei der Suche nach Authentizität ist das Verhältnis zwischen Gottesdienst und Kultur von besonderer Bedeutung. Die Aufgabe schließt die Identifizierung von Prämissen ein wie auch die Wahrnehmung von Prinzipien und die Aufstellung von Kriterien. Interdisziplinäres Studium ist notwendig.

A. Prämissen

(36) Inkulturation ist eine Form kreativer Verarbeitung, die sowohl der überlieferten liturgischen Tradition als auch der gegenwärtigen Praxis der Kirche und ebenso der Bewahrung der Kultur gegenüber verantwortlich ist. Inkulturation tendiert zur Einheit der Kirchen in den wesentlichen Elementen des Glaubens und dient als Werkzeug der Evangelisation. Kulturelle Verschiedenheit von Ortskirchen bringt den Reichtum der ganzen Koinonia zum Ausdruck. Ihr Gottesdienst spiegelt die Einheit und die Katholizität der Kirche wider. Gleichzeitig vergrößert die Inkulturation die

Koinonia der Kirchen an einem Ort über konfessionelle Grenzen hinweg, indem sie eine größere kulturelle Ähnlichkeit unter ihnen im Gottesdienst hervorbringt.

(37) Unter den verschiedenen Methoden von Inkulturation verdient diejenige der dynamischen Entsprechung („dynamic equivalence“) besondere Beachtung, weil sie die Erhaltung der Einheit beinhaltet. Sie besteht darin, die einzelnen Teile des Gottesdienstes mit etwas aus der lokalen Kultur, das eine gleichwertige Bedeutung oder Wert hat, neu zum Ausdruck zu bringen. Auf diese Weise führt Inkulturation zu Verschiedenheit kultureller Ausdrucksweisen innerhalb der Einheit der Tradition.

(38) Im Blick auf die Kultur müssen gewisse Dinge festgehalten werden:

- Man kann Gott in der Kultur begegnen;
- Christus wartet darauf, in jeder Kultur entdeckt zu werden;
- aber in der Kultur gibt es auch Sünde;
- und deshalb ist die Kirche gerufen, Kultur zu evangelisieren, um die Gegenwart Christi deutlicher zu machen.

B. Grundsätze

(39) Liturgische Inkulturation folgt fundamentalen Grundsätzen, die sich aus der Natur des christlichen Gottesdienstes ergeben, die folgende Züge trägt:

- Christlicher Gottesdienst ist in seinem Wesen und in seiner Ausrichtung trinitarisch.
- Er ist biblisch begründet, daher ist die Bibel eine unaufgebbare Quelle für Sprache, Zeichen und Gebete im Gottesdienst.
- Es handelt sich gleichzeitig um eine Handlung Christi als Priester und der Kirche, seinem Volk. Daher ist sie eine doxologische Handlung in der Kraft des Heiligen Geistes.
- Er ist immer die Anamnese des Mysteriums Christi, das in seinem Tod, seiner Auferstehung, der Aussendung des Heiligen Geistes und seinem Wiederkommen seinen Mittelpunkt findet.
- Er ist die Versammlung des priesterlichen Volkes, das im Glauben auf Gottes unverdienten Ruf antwortet. Durch die Versammlung wird die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche vergegenwärtigt und kundgetan.
- Er ist eine hervorgehobene Gelegenheit, bei der Gott im verkündeten Wort, in den Sakramenten und in anderen Formen des christlichen Gebets sowie in der versammelten Gemeinde gegenwärtig ist.
- Er ist gleichzeitig Erinnerung, Gemeinschaft und Erwartung. Daher bringt ihre Feier die Hoffnung auf die künftige Herrlichkeit zum Ausdruck sowie die Hingabe an den Aufbau der irdischen Stadt zum Ebenbild der himmlischen.

(40) Im Inkulturationsprozess ist es wichtig, auch diejenigen Grundsätze ernsthaft in Betracht zu ziehen, die der liturgischen Tradition der Kirche eigen sind, z. B. daß normalerweise die Taufe in einem öffentlichen Gottesdienst stattfindet, und das Abendmahl jeden Sonntag gefeiert wird.

C. Kriterien

(41) Liturgische Inkulturation sollte folgende Kriterien beachten:

- *Theologische Kriterien*, die sich auf die *lex orandi* der biblischen und apostolischen Tradition stützen:

Die Tradition bezieht sich auf das Wort Gottes, das im Lesen und Predigen in der Kraft des Heiligen Geistes besteht; auf die Taufe mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; auf die Eucharistie als das rituelle „Brotbrechen“ zum Gedächtnis Christi, der für uns gestorben und auferstanden ist; auf die Gemeinschaft der Gläubigen und ihrer Amtsträger; und auf soziale Anliegen, die sich aus der Eucharistie ergeben.

Diese theologischen Kriterien sind in dem Geheimnis der Menschwerdung Christi verwurzelt, die das Modell der liturgischen Inkulturation ist, und in dem Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung, deren lebendige Gegenwart in der Welt das letztgültige Ziel liturgischer Inkulturation ist.

– *Liturgische Kriterien*, die auf den Elementen gründen, die die Form der Liturgie bilden, die die Kirchen ganz oder teilweise angenommen haben:

Diese Elemente beziehen sich auf Taufe, Eucharistie und die anderen Formen öffentlichen Gottesdienstes wie z. B. Wortgottesdienst und Stundengebet (Morgen- und Abendgebete, Nachtgottesdienste).

a. Die grundlegenden Bestandteile der Taufe, die sich aus der Tradition ergeben, sind: die Verkündigung der Heiligen Schrift, die Anrufung des Heiligen Geistes, die Entsagung an das Böse, das Bekenntnis des Glaubens an die Heilige Dreifaltigkeit, und der Gebrauch von Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

b. Die gewöhnlichen liturgischen Komponenten der Eucharistie sind: das Lesen und Predigen des Wortes, die Fürbitte für die ganze Kirche und die Welt, und in Übereinstimmung mit den Handlungen unseres Herrn beim letzten Abendmahl der Gebrauch von Brot und Wein, damit sie in der Feier von Gott benutzt werden, das Loben Gottes für Schöpfung und Erlösung; das Brotbrechen und das Austeilen von Brot und Wein. Die Tradition schließt auch die Rezitation der Einsetzungsworte und die Anrufung des Heiligen Geistes im eucharistischen Gebet und das Gebet des Herrn ein.

c. Die Frage nach dem Gebrauch von Brot und Wein für das Abendmahl ist ein empfindlicher Punkt. Sie muß im Licht von Schrift, Geschichte, Theologie und Kultur eingehend untersucht werden.

d. Die wesentlichen liturgischen Komponenten des Wortgottesdienstes, die sich aus der Tradition ergeben, sind Schriftlesung, Predigt oder Auslegung des Wortes, und Fürbitten für die Kirche und die Welt.

e. Diese Komponenten sind Teil der liturgischen Tradition und sollten durch Inkulturation bewahrt und überliefert werden. Die Geschichte zeigt uns jedoch, daß eine Reihe von liturgischen Komponenten sich im Laufe der Zeit durch den Kontakt mit lokalen Kulturen entwickelt haben. Während die grundlegenden Bestandteile des christlichen Gottesdienstes respektiert werden, sollte der Prozeß der liturgischen Weiterentwicklung auch heute noch lebendig bleiben.

f. Gottesdienst schließt nicht nur Texte und Riten ein, sondern auch Musik, einen liturgischen Raum und Zeitabschnitte. Diese alle sollten den liturgischen Kriterien und den Erfordernissen der lokalen Kultur gemäß gestaltet werden.

– *Kulturelle Kriterien*, die auf den Bestandteilen von Kultur basieren: Dies sind menschliche Werte wie Familie, Gastfreundschaft und Führerschaft, die Sprachmuster des Volkes, Riten und die Künste, und Einrichtungen wie „rites de passage“ und

Festtage. Mit diesen Dingen steht der Gottesdienst im Dialog und sie sollten deshalb genau geprüft werden. Kulturelle Elemente, die in die Liturgie aufgenommen werden, sollten eine Qualität „gleicher Natur“ besitzen, um Bedeutung und Zweck des christlichen Gottesdienstes zum Ausdruck zu bringen. Deshalb ist, obwohl Kirchen alles respektieren sollten, was in jeder Kultur aufrichtig, edel und schön ist, nicht alles Gute und Schöne in der Kultur notwendigerweise brauchbar für die Liturgie. Außerdem sollten kulturelle Elemente nicht Andenken oder Fremdkörper bleiben, die nichts mit dem christlichen Gottesdienst zu tun haben.

Man sollte jedoch anerkennen, daß einige Bestandteile der Kultur von Sünde infiziert und von daher zu kritisieren sind. Kritik setzt sowohl Korrektur und Transformation derjenigen kulturellen Elemente voraus, die in den christlichen Gottesdienst eingegliedert sind. Manchmal kann Kritik einen Bruch mit solchen kulturellen Elementen beinhalten, die dem Evangelium diametral entgegengesetzt sind. Kritik kann aber auch bedeuten, daß der christliche Gottesdienst eine Dimension hat, die der Kultur entgegengesetzt ist.

D. Einige notwendige Aufgaben

(42) Damit unsere Arbeit auf dem Gebiet der liturgischen Inkulturation Früchte trägt, müssen wir prüfen, wie die ererbten Traditionen und die gegenwärtige Praxis unserer eigenen Kirche sich zu denjenigen anderer Kirchen der christlichen Koinonia verhalten. Ebenso sollten wir auch das Wesen von Inkulturation gemeinsam mit ihrer Dynamik und Methodik erforschen. Nicht zuletzt müssen wir unsere eigenen lokalen Kulturen mit ihren Werten, Mustern und Gepflogenheiten untersuchen, wie sie nach eingehender Überlegung und Kritik passend in den christlichen Gottesdienst eingegliedert werden können.

Der Aspekt „Gottesdienst“ in der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung:

Eine weitere Arbeitsgruppe versuchte, die Weiterarbeit am Thema im ganzen der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung aufzuzeigen. Dabei wurde festgehalten, daß die Beschäftigung mit Fragen des Gottesdienstes in der Natur des Auftrags der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung liegt.¹⁰ Dabei müssen nun zunehmend die zahlreichen praktischen Erfahrungen, die auf Ortsebene gemacht wurden, in Betracht gezogen werden.

(48) Die zunehmende Erfahrung des Gottesdienstes mit anderen Christen ist wichtig für die Suche der Kirchen nach sichtbarer Einheit. Viele Christen sind überzeugt, daß sie durch den Gottesdienst mit Christen anderer Traditionen am ehesten befähigt werden, in ihrer Arbeit für die sichtbare Einheit fortzufahren. Und oft geschieht es im Gottesdienst, daß theologische Übereinstimmungen am wirksamsten in das Leben der Kirchen eintreten, da die Konvergenz in Lehre und Praxis innerhalb der Gemeinschaft, die zum Gebet und zum Lobpreis Gottes versammelt ist, zum Ausdruck gebracht und erfahren wird. Wie es eine Sektion in Santiago de Compostela empfohlen hat:

Glauben und Kirchenverfassung sollte Strategien und Initiativen zur Förderung der Rezeption von ökumenischen Vereinbarungen auf lokaler und nationaler Ebene entwickeln und sich dabei bewußt sein, daß Rezeption auch eine geistliche Dimension besitzt. Dazu sollte gehören:

– die Anregung, daß die Kirchen diese Übereinstimmungen, wann immer möglich, im Gebet und Gottesdienst ... benutzen ...¹¹.

Bei dieser Arbeit kann es sich allerdings nicht um eine rein rationale oder analytische Arbeit handeln, die dem Wesen von Gottesdienst zutiefst fremd wäre. Deshalb wird gefordert:

(57) Das heißt, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung neue Wege der Kommunikation mit einer größeren Zuhörerschaft suchen sollte. Die Ausführungen über die Ikone der Heiligen Dreifaltigkeit von Rublev auf der ÖRK-Versammlung von Vancouver (1983) – von Bischof Dr. William Lazareth (damaliger Direktor des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung) und dem jetzigen Metropoliten Daniel von Moldavien und Bukovina – wurden später als Videokassette festgehalten, die vielfach in den Kirchen benutzt wird, und zeigen, daß es Glauben und Kirchenverfassung möglich ist, auf diesem Gebiet schöpferisch tätig zu sein.

Bemerkenswert ist auch die Bedeutung, die in Ditchingham dem „geistlichen Ökumenismus“ zugeschrieben wird:

(58) „Geistlicher Ökumenismus“ bezieht sich auf die Quelle unserer gemeinsamen Verpflichtung für das Ziel der sichtbaren Einheit. Gemeint ist Gottesdienstleben, Bibelarbeit, Gebet und geistliche Disziplin, die uns trotz aller Hindernisse und scheinbarem Mangel an Fortschritt in Bewegung halten. Nur innerhalb solch eines breiteren geistlichen Kontextes können wir einander immer wieder vergeben, wenn wir durch Mißverständnisse und fehlende Einfühlung einander Schmerzen bereitet haben. Könnten die Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf der Grundlage ihrer eigenen geistlichen Praxis – oder derjenigen ihrer Gemeinschaften – eine „Regel“ für die in der ökumenischen Bewegung Aktiven, eine Disziplin des Gebets oder andere Modelle geistlichen Lebens schaffen, die sie bei der Suche nach Einheit nähren und sie daran erinnern könnten, alles aus Nächstenliebe zu tun?

Konkret wird die Beschäftigung mit dem Thema Gottesdienst aber zunächst in den einzelnen **Studien von Glauben und Kirchenverfassung**. Es ist deutlich geworden, daß vor allem die Ekklesiologie-Studie die Frage des Gottesdienstes nicht ausblenden darf, „denn im Gottesdienst erfährt und bringt die Kirche den tiefsten Ursprung ihres Lebens zum Ausdruck“.¹² Ähnliches gilt für die Hermeneutik-Studie, die sich nicht nur auf Sprachprobleme beschränken kann, sondern auch das unterschiedliche Verständnis von Symbolen usw. im Blick haben muß. Entsprechend wird im Bericht auch auf die anderen Studien eingegangen. Deswegen werden folgende direkten Anregungen gegeben:

(60) Programmarbeit

a. Die *ordines* (d.h. das grundlegende Modell und strukturelle Elemente) des christlichen Gottesdienstes sollten weiter untersucht werden. Wir sehen hier eine aufkommende ökumenische Konvergenz, die unseren Weg „hin zur Koinonia im Gottesdienst“ zum Ausdruck bringt und gleichzeitig nährt.

b. Es sollten weitere Untersuchungen zur Inkulturation als Ausübung von „verantwortlicher Kreativität“ und ihre Beziehung zu der Einheit der Christen „an jedem Ort“ unternommen werden. Hier könnte sich eine Zusammenarbeit mit dem LWB bei der Studie „Gottesdienst und Kultur“ ergeben.

c. Es sollten weiter spezifische Beispiele untersucht werden, wie Kirchen und Christen im Gottesdienst die Koinonia zum Ausdruck bringen, die sie bereits erfahren. Diese Beispiele können für andere Kirchen und die ganze ökumenische Bewegung wichtige Einsichten bringen.

d. Es sollten angemessene Initiativen angeregt werden in Fragen wie die Arbeit auf ein gemeinsames Osterdatum hin, eine etwaige Revision der Richtlinien für eucharistische Gottesdienste auf ökumenischen Tagungen, die Arbeit an liturgischen Äußerungen (den unterschiedlichen kulturellen Rahmen angemessen), der Konvergenzen, die in *Taufe, Eucharistie und Amt* erreicht wurden, sowie Bemühungen, die Feier der Gebetswoche für die Einheit der Christen zu erneuern und zu erweitern.

Kontakte von Glauben und Kirchenverfassung

Es sollten Kontakte zu Liturgieexperten, Theologen mit besonderem Feingefühl für liturgische Fragen und Liturgen aufgebaut werden... Liturgen sollten als Teilnehmer bei Konsultationen von Glauben und Kirchenverfassung dabei sein, und eine Präsenz von Glauben und Kirchenverfassung an Tagungen von Gruppen wie der *Societas Liturgica* sollte sichergestellt werden...

III.

Auf dieser Tagung wurde nicht nur theoretisch über die anstehenden Fragen diskutiert, sondern das Diskutierte wurde z.T. praktisch in die Tat umgesetzt durch ein reichhaltiges, regelmäßiges Gottesdienstleben, das den Rahmen des Zusammenseins bildete.

Morgens waren die Teilnehmer eingeladen, an der Eucharistiefeier des gastgebenden Konvents teilzunehmen. Dabei ist besonders der Gottesdienst am Donnerstagmorgen hervorzuheben, an dem die Schwestern jede Woche speziell für die Einheit der Kirchen beten und zum Zeichen dafür eine besondere Kerze für die Einheit entzünden. Dieses einfache, aber eindrucksvolle Symbol wurde während der Tagung dann auch zum Gebrauch in Ortskirchen oder während der Gebetswoche für die Einheit der Christen weiterempfohlen. Mittags hielten die Teilnehmer der Konsultation ihr eigenes Mittagsgebet in der Gästekapelle und abends schloß man gemeinsam mit

den Schwestern mit der Komplet. Dazu sind noch der Eröffnungs- und der Schlußgottesdienst zu erwähnen, der eine ein Abendmahlsgottesdienst nach der Lima-Liturgie, der andere eine orthodoxe Liturgie der „Segnung des Brotes“.

Besonders die Mittagsgebete wurden zu einer lebendigen Erfahrung von Inkulturation. Als Ordnung war eine einfache Liturgie vorgegeben, wie sie den meisten Traditionen vertraut ist. Jeden Tag waren andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen gebeten, diesen Gottesdienst zu leiten. Texte, Musik oder symbolische Handlungen sollten selbst gewählt werden. Im Ergebnis feierte man trotz gleicher Struktur völlig unterschiedliche Gottesdienste. Afrikanische Musik, asiatische Kleidung, verschiedene symbolische Handlungen oder die besondere Entfaltung z. B. des Fürbittenteils gaben jedem Mittagsgebet eine völlig eigene Prägung. Gleichzeitig war aber jeder dieser Gottesdienste ein authentischer Ausdruck der Anliegen der versammelten „Gemeinde“.

Diese Konsultation hat von neuem deutlich gemacht, daß noch viel Arbeit auf dem Gebiet des gemeinsamen Betens und Gottesdienst-Feierns nötig ist, daß aber gerade hier auch ein Kernstück der ökumenischen Arbeit berührt wird. Neu in die Diskussion aufgenommen und ins Blickfeld gerückt wurde in Ditchingham vor allem die Herausforderung durch die Fragen, die entstehen, wenn das Christentum und christlicher Gottesdienst in anderen Kulturen heimisch werden. Gleichzeitig war diese Tagung für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine bereichernde Erfahrung, von der aus alle anderen Christen nur ermutigt werden können, weiterzumachen in ihren Bemühungen um das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten unter Christen aller Konfessionen und Denominationen. Diese Ermutigung wurde daher in einem „Brief an alle Christen“ formuliert, der in ÖR 1/95 (S. 104–106) abgedruckt ist. Der vollständige Bericht einschließlich der auf der Konsultation gehaltenen Vorträge und Gottesdienste wird demnächst auf Englisch veröffentlicht und ist beim ÖRK in Genf erhältlich.¹³

(Für die große Hilfe bei der Übersetzung der Textteile aus dem Tagungsbericht danke ich Renate Sbeghen ganz herzlich.)

ANMERKUNGEN

- ¹ Falls nicht anders angegeben, stammen die Zitate aus dem Tagungsbericht und sind speziell für diesen Artikel übersetzt worden. Der vollständige englische Bericht wird demnächst veröffentlicht unter dem Titel „So We Believe, So We Pray. Towards Koinonia in Worship“, ed. Thomas F. Best and Dagmar Heller, Faith and Order Paper No. 171, WCC Publications Geneva 1995.
- ² Vgl. Gordon Lathrop, *Knowing Something a Little: on the Role of the Lex Orandi in the Search for Christian Unity*, in: *So We Believe, So We Pray ...*; Vortrag gehalten auf der Tagung in Ditchingham.
- ³ Bericht der Sektion zum Thema „Einheit“, 2., in: *Neu-Delhi 1961, Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, herausgegeben von Willem A. Visser 't Hooft, Stuttgart 1962, S. 130.
- ⁴ Bericht aus Nairobi. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des ÖRK, Frankfurt/Main 1976, Sektion II, S. 26.
- ⁵ Vgl. Zitat aus Abschnitt II dieses Berichts. Dort wird auf Abschnitt 16 aus dem Taufteil des Lima-Dokuments verwiesen.
- ⁶ *Mit Gottes Volk auf Erden. Ökumenischer Fürbittkalender*, Frankfurt/Main 1989.
- ⁷ Vgl. z.B. *The Revised Common Lectionary, The Consultation on Common Texts*, Norwich, The Canterbury Press, 1992, und *Praying Together, English Language Liturgical Consultation*, Nashville, Abingdon Press, 1988.
- ⁸ Vgl. Sophie Deicha, *Some Experiences of Orthodoxy in the Search for „Koinonia“*, in: *So We Believe, So We Pray ...*; Vortrag gehalten in Ditchingham.
- ⁹ Vgl. hierzu auch Anscar J. Chupungco, *Liturgical Inculturation in the Search for Unity*, in: *So We Believe, So We Pray ...*; Vortrag gehalten in Ditchingham.
- ¹⁰ Vgl. die Satzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung: „Ziel der Kommission ist es, die Einheit der Kirche Jesu Christi zu verkündigen und die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck *im Gottesdienst* und im gemeinsamen Leben in Christus findet, damit die Welt glaube.“ In: Bericht aus Nairobi 75, Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, herausgegeben von Hanfried Krüger und Walter Müller-Römheld, Frankfurt/Main 1976, S. 350. Der englische Originaltext ist zu finden in: Günther Gaßmann/Thomas F. Best (eds.), *On the Way to Fuller Koinonia*, Faith and Order Paper No. 166, WCC Publications, Geneva 1994, S. 309. Hervorhebung von D.H.
- ¹¹ Günther Gaßmann, Dagmar Heller (Hg.), *Santiago de Compostela. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, Beiheft zur ÖR 67, Frankfurt/Main 1994, Bericht der Sektion IV, para. 40, S. 255.
- ¹² Zitat aus Abschnitt 44 des Berichts.
- ¹³ Vgl. Anm. 1.